

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu dem Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
— Drucksache 10/4438 —**

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten**

**Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1986 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986)  
— Drucksachen 10/3997, 10/4274 —**

### **A. Problem**

Förderung von Betrieben der Selbstverwaltungswirtschaft in genossenschaftlicher oder genossenschaftsähnlicher Form durch das ERP-Sondervermögen.

### **B. Problem**

Ablehnung des Vorschlags, da die Fördermöglichkeiten in dem in Betracht kommenden Mittelstandsbereich umfassend sind, keine neuen Fördermöglichkeiten jedoch für die Fälle geschaffen werden können, in denen z. B. eindeutig definierte und auf Dauer tätige Geschäftsführungen nicht vorgesehen sind.

**Mehrheit im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

Die Minderheit der Antragsteller besteht auf Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1986 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986) — Drucksache 10/4438 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Juni 1986

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Dr. Unland**      **Grünbeck**      **Rapp (Göppingen)**

Vorsitzender      Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Grünbeck und Rapp (Göppingen)

### I.

Der Entschließungsantrag wurde in der 181. Sitzung am 5. Dezember 1985 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1986 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. Juni 1986 beraten. Er hat dem Ausschuß für Wirtschaft mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

### II.

Durch den Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im ERP-Wirtschaftsplan eine Titelgruppe zur Förderung von Betrieben der Selbstverwaltungswirtschaft in genossenschaftlicher oder genossenschaftsähnlicher Form mit einem Ansatz von 30 Mio. DM einzustellen, um die Rahmenbedingungen für deren Tätigkeit zu verbessern.

In der Begründung des Entschließungsantrags werden zunächst die Beschäftigungsinitiativen beschrieben, die sich durch ihre genossenschaftliche und genossenschaftsähnliche Struktur und besondere arbeitsmarktpolitische, ökologische und sozial-innovative Ziele auszeichnen. In anderen westeuropäischen Ländern hätten solche Initiativen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beigetragen. In der Bundesrepublik Deutschland werde die Entwicklung durch fehlende Beratungseinrichtungen und fehlende finanzielle Starthilfen behindert. Die Initiativen verfügten zumindest anfänglich nicht über das nötige Wissen für eine Betriebsgründung und -führung und in der Regel auch nicht über ausreichende Kapitalmittel, um in der schwierigen Anlaufphase zu bestehen.

Die entsprechenden Mittel sollen nach vom Bundesminister für Wirtschaft zu erarbeitenden Förder Richtlinien vergeben werden, die mit dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Haushaltsausschuß abzustimmen seien. Zinsen und Darlehensrückzahlungen sollten den Einnahmen wieder zufließen.

### III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 25. Juni 1986

beraten. Die Antragsteller haben ausgeführt, daß die selbstverwalteten Betriebe inzwischen über 50 000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellten. Es sollte nach Wegen gesucht werden, um den Initiativen über ihre Anfangsschwierigkeiten hinweg zu helfen und um sie zu dauerhaften, sich selbst tragenden sozial- und arbeitsrechtlich gesicherten Einrichtungen zu machen. Im ERP-Wirtschaftsplan sollte daher eine eigene Titelgruppe zur Förderung von Betrieben der Selbstverwaltungswirtschaft in genossenschaftlicher und genossenschaftsähnlicher Form mit einem Ansatz von 30 Mio. DM eingestellt werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat den Antrag begrüßt und darauf hingewiesen, daß die sogenannten Alternativbetriebe entweder nicht antragsberechtigt seien (mangels der Rechtsform einer juristischen Person) oder die begutachtenden Hausbanken die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe nicht akzeptierten oder die banküblichen Sicherheiten nicht beigebracht werden könnten. Auch bei einer eigenen Titelgruppe zur Förderung genossenschaftlicher Betriebe blieben die wirtschaftlichen und politischen Vorbehalte der Gutachter und Banken gegenüber den Betriebsformen alternativer Betriebe und die Sicherungsprobleme bestehen. Konsequenterweise müßte daher gleichzeitig das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens dahin gehend geändert werden, daß die Abwicklung nicht nur über die Hausbanken und deren Gutachter erfolgt, sondern auch über private Wirtschaftsberater und Gutachter, die die Wirtschaftsbedingungen selbstverwalteter Betriebe kennen. Als Verwendungszweck sollte in die Richtlinien aufgenommen werden, daß die Mittel für Betriebsneugründungen und für die Übernahme von Betrieben durch Belegschaften zu verwenden sind.

Von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP wurde dagegen darauf hingewiesen, daß die Fördermöglichkeiten im Mittelstandsbereich umfassend seien. Bei den in Frage kommenden Programmen sei aber bei den Einzelentscheidungen zu prüfen, ob das zu finanzierende Vorhaben die Gewähr dafür biete, daß der Antragsteller den Kapitaldienst ordnungsgemäß erfüllen könne. Dies sei durch prüfbare Unterlagen nachzuweisen. Außerdem müsse der Antragsteller die nötige fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen. In Problemfällen müßten die vorhandenen Mängel zunächst anderweitig oder gegebenenfalls durch die zu finanzierenden Investitionen beseitigt werden. Es würde nicht den Förderzielen entsprechen, Mängel der beruflichen Qualifikation oder des Managements auch nur teilweise in Kauf zu nehmen und mit öffentlichen Fördermitteln Erhaltungssubventionen zu leisten.

Die im Entschließungsantrag angesprochenen Betriebe der Selbstverwaltungswirtschaft würden in der Mittelstandsförderung des Bundes ebenso wie alle anderen Betriebe behandelt. Benachteiligungen

wären ebenso wie Bevorzugungen ungerechtfertigt und mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar.

Bei Existenzgründungen sei allerdings zu beachten, daß nur derjenige gefördert werde, der selbst und eigenverantwortlich eine unternehmerische Tätigkeit aufnehmen wolle und dafür in angemessenem Umfang auch eigene Mittel einsetzen könne. Dies gelte ebenfalls für die Eigenkapitalhilfe, auch wenn diese zum Teil Eigenkapital ersetzen solle. Mit diesen Voraussetzungen solle sichergestellt werden, daß der bewußt personenbezogenen Förderung das persönliche unternehmerische und finanzielle Engagement des Geförderten gegenüberstehe. Die An-

tragsteller müßten eine Vorstandsposition einnehmen, die notwendige kaufmännische oder fachliche Qualifikation aufweisen und einen solchen Anteil des Genossenschaftskapitals auf sich vereinen, daß eine Mitfinanzierung der ihnen auf dieser Basis zuzurechnenden Investitionen eine echte Finanzierungshilfe für sie darstellen würde. Auch im Falle der BGB-Gesellschaft müßte eine eindeutig definierte und auf Dauer tätige Geschäftsführung vorgesehen sein.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit Mehrheit, den Entschließungsantrag — Drucksache 10/4438 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Juni 1986

**Grünbeck      Rapp (Göppingen)**  
Berichterstatter